

Kleine Anfrage

des Abg. Ramazan Selcuk SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Ankauf von Bahnhöfen durch Städte und Kommunen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den Kauf von Bahnhöfen durch Städte und Kommunen, insbesondere auch von Bahnhöfen, die weiterhin die Funktion des Bahnhofs innehaben?
2. Welche Fördermöglichkeiten gibt es derzeit, wenn Kommunen Bahnhöfe kaufen, insbesondere für weiterführende Umbaumaßnahmen?
3. Welche weiteren Nutzungsmöglichkeiten von Bahnhöfen sieht die Landesregierung und welche Nutzungen von durch die Kommunen gekauften Bahnhöfe kennt sie?
4. Welche Bahnhöfe in Baden-Württemberg (und insbesondere Bahnhöfe, die weiterhin die Funktion als Bahnhof besitzen, also über einen Ticket- und Infoschalter, Toiletten, Wartebereich, etc. verfügen) wurden von einer Stadt oder Kommune gekauft und wie wurde gegebenenfalls der Kauf durch die Landesregierung unterstützt?
5. Welche Herausforderungen erwartet die Landesregierung durch den Verkauf und den weiteren Betrieb von Bahnhöfen im Zuge der derzeitigen Bemühungen, mehr Fahrten von Menschen von der Straße auf die Schiene zu bekommen?
6. Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen eines attraktiven Bahnhofs auf die Nutzerinnen und Nutzer ein?

30. 01. 2019

Selcuk SPD

Begründung

Es gibt keine zweite Chance für einen ersten Eindruck. Das zählt nicht nur für persönliche Begegnungen. Gerade Bahnhöfe sind für viele Reisende für einen ersten Eindruck der jeweiligen Stadt und Kommune von besonderer Bedeutung. In Zeiten von zunehmender Konkurrenz zwischen den Verkehrsmitteln und attraktiven Städten kann daher auf einen ansprechenden Bahnhof mit WIFI und Aufenthaltsqualität, wie funktionierenden Toiletten und Sitzmöglichkeiten, nicht verzichtet werden.

Ankäufe dieser Gebäude durch Städte und Kommunen sind daher oftmals sinnvoll. Sie dienen neben wichtigen Stadtmarketingaspekten auch der weiteren Entwicklung von Bahnhöfen zu intermodalen Mobilitäts- und Dienstleistungszentren.

Antwort

Mit Schreiben vom 25. Februar 2019 Nr. 3-3822.4-00/609 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet sie den Kauf von Bahnhöfen durch Städte und Kommunen, insbesondere auch von Bahnhöfen, die weiterhin die Funktion des Bahnhofs innehaben?

Vorbemerkung: „Bahnhöfe“ bezeichnet die für den Bahnbetrieb notwendigen Gebäude und Anlagen. Es wird unterstellt, dass der Antragsteller sich in seinen Fragen auf sogenannte „Empfangsgebäude“ im engeren Sinne bezieht.

Die Landesregierung sieht im Verkauf von Empfangsgebäuden an kommunale Gebietskörperschaften kein grundsätzliches Problem, solange sichergestellt wird, dass die bislang in diesen Gebäuden integrierten funktionalen Aufgaben des öffentlichen Verkehrs weiterhin sichergestellt werden. Diese Funktionen können teilweise außerhalb des bisherigen Empfangsgebäudes (z. B. zentrales Stellwerk an einem anderen Ort, Wartebereiche auf dem Bahnsteig, Fahrkartenautomaten) für den Betreiber wirtschaftlicher betrieben oder zusammengefasst werden.

Für Kommunen können sich mit dem Erwerb eines Empfangsgebäudes ebenfalls Vorteile bieten, wenn diese Immobilien in attraktiver, zentraler Lage im Ort angesiedelt sind. Empfangsgebäude können zusammen mit dem Bahnhofsumfeld vielfältige Entwicklungspotenziale bieten, wenn sie sich gemeinsam in kommunaler Hand befinden.

2. Welche Fördermöglichkeiten gibt es derzeit, wenn Kommunen Bahnhöfe kaufen, insbesondere für weiterführende Umbaumaßnahmen?

Aus verkehrlicher Sicht gibt es bislang keine Fördermöglichkeiten für Empfangsgebäude. Das Verkehrsministerium plant entsprechende Fördermöglichkeiten im Rahmen des Bahnhofsmodernisierungsprogramms II (vgl. Antwort zu Ziff. 6)

3. Welche weiteren Nutzungsmöglichkeiten von Bahnhöfen sieht die Landesregierung und welche Nutzungen von durch die Kommunen gekauften Bahnhöfe kennt sie?

Die Landesregierung hat darüber keine vollständigen Kenntnisse. Allgemein bekannt ist, dass Kommunen ehemalige Empfangsgebäude ggf. für ÖPNV-bezogene Nutzungen, zum Teil für eigene Entwicklungsmöglichkeiten nutzen (Verlagerung einer städtischen Einrichtung) oder diese an private oder öffentliche Nutzer weiterveräußern oder verpachten.

4. Welche Bahnhöfe in Baden-Württemberg (und insbesondere Bahnhöfe, die weiterhin die Funktion als Bahnhof besitzen, also über einen Ticket- und Infoschalter, Toiletten, Wartebereich, etc. verfügen) wurden von einer Stadt oder Kommune gekauft und wie wurde gegebenenfalls der Kauf durch die Landesregierung unterstützt?

Die Landesregierung führt keine eigenen Erhebungen über den Verkauf von Empfangsgebäuden an Kommunen durch. Auf Nachfrage teilt die Deutsche Bahn AG mit, dass in den letzten zehn Jahren (2009 bis 2018) 34 Empfangsgebäude an Kommunen verkauft wurden. Beim Verkauf wurden funktionale Bestandparameter (wie z. B. Ticketschalter oder Wartebereiche) berücksichtigt und im Verkaufsvertrag dinglich festgehalten. Es ist der Bahn nicht bekannt, ob Kommunen Empfangsgebäude nach dem Erwerb an Dritte weiterveräußert haben. Ebenso liegen der Bahn keine Erkenntnisse vor, ob private Investoren, die Empfangsgebäude aus dem Bestand der Bahn erworben haben, diese an Kommunen weiterveräußert haben. Die Landesregierung hat den Erwerb von Empfangsgebäuden bisher nicht gefördert.

5. Welche Herausforderungen erwartet die Landesregierung durch den Verkauf und den weiteren Betrieb von Bahnhöfen im Zuge der derzeitigen Bemühungen, mehr Fahrten von Menschen von der Straße auf die Schiene zu bekommen?

Als SPNV-Aufgabenträger legt das Land großen Wert darauf, dass die Funktionalität des Bahnhofs bei einem Verkauf des Empfangsgebäudes sichergestellt bleibt. Auch bei einer prognostizierten und von der Landesregierung gewünschten Erhöhung der Reisendenzahlen im Schienenpersonenverkehr in den kommenden Jahren, hat die Landesregierung keinen Zweifel daran, dass dies durch den jeweiligen Betreiber sichergestellt werden kann.

6. Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen eines attraktiven Bahnhofs auf die Nutzerinnen und Nutzer ein?

Die Landesregierung stimmt mit dem Antragsteller darin überein, dass der Bahnhof oftmals der erste (oder letzte) Eindruck des Bahnreisenden von einer Kommune ist. Viele Kommunen haben dies bereits erkannt und bemühen sich sehr um eine Verbesserung des Bahnhofsumfeldes sowie des Empfangsgebäudes, sofern dieses sich in ihrem Eigentum befindet. Gute Umsteigebeziehungen, barrierefreie Wege und eine gute Aufenthaltsqualität können dazu beitragen, das Ziel einer maßgeblichen Steigerung der Bahnreisenden besser zu erreichen.

Die Landesregierung hat sich auf Basis des Koalitionsvertrags vorgenommen, im Rahmen eines neuen Bahnhofsmodernisierungsprogramms („Bahnhof der Zukunft“) nicht nur den barrierefreien Ausbau von Bahnhöfen im Blick zu haben, sondern auch Kommunen in ihrem Bemühen um ein attraktives Gesamtbild des Bahnhofs zu unterstützen. Es ist daher u. a. geplant, künftig auch Investitionen in kommunale Empfangsgebäude landesseitig zu unterstützen, soweit damit für Bahnreisende wichtige Funktionen verbunden sind (z. B. öffentliche Toilettenanlagen, Warteräume, Gepäckaufbewahrung, Mobilitätszentralen etc.). Die genaue Ausgestaltung des Bahnhofsmodernisierungsprogramms II wird derzeit mit der Deutschen Bahn sowie den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt und demnächst abgeschlossen. Auf die Drs. 16/4876 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Hermann
Minister für Verkehr